



# Gebärdensprach-Dolmetschungen

## Infoblatt

Mein Name ist:

Ich bin gehörlos und kommuniziere in Gebärdensprache. Für eine Besprechung bei Ihnen benötige ich eine/n Gebärdensprachdolmetscher/in. Nur so verstehe ich alles richtig und kann Fragen stellen.

Gemäss Gleichstellungsgesetz für Behinderte habe ich bei öffentlichen Dienstleistungen, die staatlich subventioniert werden, einen Anspruch darauf. Dies ist gesetzlich festgelegt im Behindertengleichstellungsgesetz und in dessen Verordnung: BGLG Art. 17 und BGIV Art. 8

Bitte bestellen Sie eine/n Gebärdensprachdolmetscher/in beim Liechtensteiner Behinderten-Verband für unseren Termin am:

Bitte bestellen Sie wenn möglich folgende DolmetscherIn:

Bestellung über das Formular im Internet:

[www.lbv.li](http://www.lbv.li) >> Dienste >> Gebärdensprach-Dolmetscherinnen >> Bestellformular  
oder rufen Sie an unter Telefon: 00423 390 05 15

Der Liechtensteiner Behinderten-Verband wird Ihnen später eine Rechnung für diesen Einsatz stellen.

Ich erlaube dem LBV, bei Bedarf direkt mit Ihnen über Ort und Zeit dieses Einsatzes zu kommunizieren.

Besten Dank für die Berücksichtigung meiner Bedürfnisse und meiner Rechte.